

Anlage 1.2**Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur öffentlichen Auslegung gemäß §§ 3 (2), 4 (2), § 4 a (3) BauGB**

Die öffentliche Auslegung gemäß §§ 3 (2), 4 (2), § 4 a (3) BauGB wurde vom 22.10.2018 bis 23.11.2018 durchgeführt. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gingen folgende Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange ein:

lfd. Nr.	TÖB	Datum	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
1.	Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt Referat 44 Ernst-Kamieth-Straße 2 06112 Halle	16.11.2018	Mit Inkrafttreten des Landesentwicklungsgesetzes (LEntwG) am 01.07.2015 ist gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 10 LEntwG die Zuständigkeit für die landesplanerische Abstimmung ebenso wie für die Feststellung der Raumbedeutung von Planungen, Maßnahmen und Vorhaben auf die oberste Landesentwicklungsbehörde übergegangen. Die bis zum 30.06.2015 zuständige obere Landesplanungsbehörde, Referat 309 (Raumordnung, Landesentwicklung) des Landesverwaltungsamtes (LVwA) als bis dahin in Sachsen-Anhalt eingerichtete Mittelinstanz der Landesplanungsbehörden, ist mit dem 01.07.2015 aufgelöst worden. Als nunmehr für die landesplanerische Abstimmung raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen zuständige oberste Landesentwicklungsbehörde halte ich nach Prüfung der mir zum Planungsstand des Entwur-	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Gemäß der landesplanerischen Stellungnahme der damals zuständigen oberen Landesplanungsbehörde vom 08.03.2013, die bereits im Rahmen der Zwischenabwägung zur 14. Änderung in der Stadtratssitzung vom 20.09.2018 behandelt wurde, steht die Planung in keinem Widerspruch zu den im Betrachtungsraum ausgewiesenen Zielen der Raumordnung zur nachhaltigen Raumentwicklung gemäß LEP 2010 LSA und den Zielen der Regionalentwicklung entsprechend dem REP Magdeburg.	Kein Beschluss erforderlich.

Ifd. Nr.	TÖB	Datum	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
			fes vom Juni 2018 vorgelegten Planfassung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg „Industrie- und Gewerbegebiet Langer Heinrich" die landesplanerische Feststellung vom 06.03.2013 weiterhin aufrecht.		
2.	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Referat 204 Ernst-Kamieth-Straße 2 06112 Halle Referat Verkehrswesen	22.11.2018	Das Industrie- und Gewerbegebiet "Langer Heinrich" liegt ca. 400 m westlich des Hubschrauberlandeplatzes am Uniklinikum Magdeburg. Während des Bauvorhabens ist darauf zu achten, dass durch Baukräne der An- und Abflug von Rettungshubschraubern nicht gefährdet oder beeinträchtigt wird. Die Nutzung von Baukränen ist rechtzeitig der oberen Luftfahrtbehörde, hier LVWA, Referat 307, anzuzeigen. Baukräne bzw. andere Baumaschinen sind Luftfahrthindernisse und müssen entsprechend eine Tages- und Nachtkennzeichnung erhalten.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis betrifft nicht die 14. Änderung, sondern ist im nachfolgenden Planverfahren zu beachten.	Kein Beschluss erforderlich

lfd. Nr.	TÖB	Datum	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
	<p>404 – Obere Behörde für Wasserwirtschaft</p> <p>401 – Obere Abfall- u. Bodenschutzbehörde</p> <p>402 – Obere Immissionsschutzbehörde</p> <p>405 – Obere Behörde für Abwasser</p> <p>407 - Obere Naturschutzbehörde</p>	20.11.2018	<p>Die Kosten für sämtliche Kennzeichnungen hat der Bauherr zu tragen.</p> <p>Wahrzunehmende Belange in Zuständigkeit des Referates 404 - Wasser- werden nicht berührt</p> <p>Keine Stellungnahme erfolgt.</p> <p>Keine Stellungnahme erfolgt.</p> <p>Keine Stellungnahme erfolgt.</p> <p>Keine Stellungnahme erfolgt.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Kein Beschluss erforderlich.
3.	Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg Julius-Bremer-Straße 10 39104 Magdeburg	20.11.2018	Die Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg begrüßt den Entschluss diesen Altindustriestandort aktiv zu gestalten und zu reaktivieren. Die Stadt Magdeburg ist als Oberzentrum festgelegt. Gemäß Ziel 37 des 1. Entwurfs des REP MD sind die Neuerschließung und Erweiterung von Industrie- und Gewerbeflächen insbesondere an Zent-	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Kein Beschluss erforderlich.

lfd. Nr.	TÖB	Datum	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
			<p>ralen Orten sicherzustellen. Die Stadt handelt zudem nach dem Grundsatz 58. Um zusätzliche Flächeninanspruchnahmen zu vermeiden, soll vor einer Erweiterung oder Neuausweisung von Industrie- und Gewerbeflächen an diesen Standorten auch die Eignung von innerstädtischen Industriebrachen und anderer baulich vorgenutzter Brachflächen geprüft werden.</p> <p>Nach Auffassung der RPM sind die sonstigen Erfordernisse der Raumordnung des In Aufstellung befindlichen Regionalen Entwicklungsplanes mit dem Vorhaben vereinbar.</p> <p>Da es sich um die 1. Auslegung des REP MD handelt, wird darauf hingewiesen, dass sich im Laufe des Verfahrens Änderungen ergeben können.</p> <p>Die Feststellung der Vereinbarkeit der o.g. Planung/Maßnahme mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung erfolgt gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 10 LEntwG LSA durch die oberste Landesentwicklungsbehörde im Rahmen der landesplanerischen Abstimmung in Form einer landesplanerischen Stellungnahme.</p>		

lfd. Nr.	TÖB	Datum	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
4.	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt -Landesmuseum für Vorgeschichte- Richard - Wagner - Straße 9 - 10 06114 Halle	22.11.2018	Es bestehen keine grundsätzlichen Einwände gegen das geplante Vorhaben. Die bauausführenden Betriebe sind auf die Einhaltung der gesetzlichen Meldepflicht im Falle unerwartet freigelegter archäologischer Funde oder Befunde hinzuweisen. Nach § 9 (3) des Denkmalschutzgesetzes von Sachsen-Anhalt sind Befunde mit den Merkmalen eines Kulturdenkmales "bis zum Ablauf einer Woche nach der Anzeige unverändert zu lassen". Innerhalb dieses Zeitraumes wird über die weitere Vorgehensweise entschieden. Der Beginn von Erdarbeiten ist rechtzeitig vorher dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt sowie der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde anzuzeigen [§ 14 (2) DenkmSchG LSA]. Im Übrigen bitte ich, auf die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen des DenkmSchG LSA aufmerksam zu machen, insbesondere dessen § 14 (9).	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis betrifft nicht die 14. Änderung, sondern ist im nachfolgenden Planverfahren zu beachten.	Kein Beschluss erforderlich.
5.	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Otto-von-Guericke-Straße 4 39104 Magdeburg	09.11.2018	Als Träger öffentlicher Belange ist der Bund, soweit die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zuständig ist, durch das oben genannte Verfahren nicht berührt	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Kein Beschluss erforderlich.

Ifd. Nr.	TÖB	Datum	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
			Als Eigentümerin ergeht ggf. eine <u>gesonderte Stellungnahme</u> .		
6.	50Hertz Transmission GmbH TG Netzbetrieb Eichenstraße 3A 12435 Berlin	26.10.2018	Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Versorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind. Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Kein Beschluss erforderlich.
7.	GDMcom Gesellschaft für Dokumentation und Telekommunikation Maximilianallee 4 04129 Leipzig	13.11.2018	<u>ONTRAS Gastransport GmbH-Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen)</u> <u>VNG Gasspeicher GmbH</u> <u>Erdgasspeicher Peissen GmbH</u> Im angefragten Bereich befinden sich keine Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der/s oben genannten Anlagenbetreiber/s. Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben. Auflage: Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeits-	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist nicht beabsichtigt, den Geltungsbereich zu verändern.	Kein Beschluss erforderlich. Kein Beschluss erforderlich.

Ifd. Nr.	TÖB	Datum	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
			<p>raum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, eine erneute Anfrage durchzuführen. Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen vorgesehen sind, hat durch den Bauausführenden zeitnah vor Baubeginn eine erneute Anfrage zu erfolgen.</p> <p><u>GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft Deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH&Co.KG</u></p> <p>Bitte beachten Sie, dass GDM-com nur für einen Teil der Anlagen dieses Betreibers für Auskunft zuständig ist.</p> <p>Im angefragten Bereich befinden sich keine von uns verwalteten Anlagen des obengenannten Anlagenbetreibers, ggf. muss aber mit Anlagen des oben genannten bzw. anderer Anlagenbetreiber gerechnet werden. Sofern nicht bereits erfolgt, verweisen wir an dieser Stelle zur Einholung weiterer Auskünfte auf: GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft Deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH &Co. KG über das Auskunftsportale BIL (https://portal.bil-leitungsauskunft.de)</p>	<p>Der Hinweis betrifft nicht die 14. Änderung, sondern ist im nachfolgenden Planverfahren zu beachten.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Kein Beschluss erforderlich.</p> <p>Kein Beschluss erforderlich.</p>

Ifd. Nr.	TÖB	Datum	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
			Bitte beachten Sie, dass sich im angefragten Bereich Anlagen Dritter befinden können, für die GDMcom für die Auskunft nicht zuständig ist.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Befragung der GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft Deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH &Co. KG ist erfolgt. Es gingen keine für die 14 Änderung keine weiteren Hinweise ein.	Kein Beschluss erforderlich.
8.	Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Otto-von Guericke-Straße 5 3904 Magdeburg	27.11.2018	Im Planungsbereich befinden sich keine Gewässer erster Ordnung bzw. wasserwirtschaftliche Anlagen für die der LHW, FB Schönebeck unterhaltungspflichtig ist. Sie werden auch von den Maßnahmen der geplanten Bebauung, der Erschließung der Ver- und Entsorgung nicht tangiert. Das Plangebiet liegt auch nicht in dem nach Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) festgesetzten Überschwemmungsgebiet. Ebenso bestand keine Betroffenheit der Flächen während des Hochwassers 2013. Sollten von der Maßnahme Liegenschaften des Landes Sachsen-Anhalt betroffen sein, die der Verwaltung durch den LHW unterliegen, sind dazu Bauerlaubnisverträge mit dem LHW abzuschließen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Abschluss von Bauerlaubnisverträgen mit dem LHW betrifft nicht die 14. Änderung, sondern ist im nachfolgenden Planverfahren zu beachten.	Kein Beschluss erforderlich.

lfd. Nr.	TÖB	Datum	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
9.	DB Services Immobilien GmbH Niederlassung Leipzig Brandenburger Straße 3 a 04103 Leipzig	23.11.2018	Der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan Nr. 410-4 „Industrie- und Gewerbegebiet Langer Heinrich" wird unter Beachtung unserer Stellungnahme zum 3. Entwurf des B-Planes Nr. 410-4 zugestimmt. Wir beziehen uns hierbei auf die zeichnerische Darstellung auf der S. 4 der Anlage 2, die irritierenderweise nicht der Darstellung auf der Anlage 3 entspricht. Die Darstellung der Erweiterung der Bahntrasse im östlichen Randbereich des Plangebietes als Bahnanlage ergibt sich aus den aktuellen Planungen der DB Netz AG. Im Rahmen des Projektes „Ersatzneubau des Kreuzungsbauwerkes Magdeburg-Buckau" ist eine Erweiterung bzw. Umgestaltung der Gleis- und Oberleitungsanlagen auf den betreffenden Flächen zu erwarten. Das Projekt befindet sich gegenwärtig in der Vorplanungsphase, eine Realisierung ist ab 2025 zu erwarten.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. In Übereinstimmung mit den aktuellen Planungen der DB Netz AG wurden die Darstellungen im Bereich der Bahntrasse präzisiert.	Kein Beschluss erforderlich.
10.	Deutsche Telekom Technik GmbH TI Niederlassung Mitte-Ost PTI24 Postfach 2100 39096 Magdeburg	30.10.2018	die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Kein Beschluss erforderlich.

Ifd. Nr.	TÖB	Datum	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
			<p>Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o.g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Durch die o. g. öffentliche Auslegung des Entwurfes werden die Belange der Telekom Deutschland GmbH zurzeit nicht berührt. Zu den aus dem Flächennutzungsplan zu entwickelnden Bebauungsplänen werden wir detaillierte Stellungnahmen abgeben.</p>		
11.	E.ON Avacon AG Transport- u. Spezialnetze Watenstedter Weg 75 38229 Salzgitter	16.11.2018	<p>Der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes und der 3. Entwurf des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet Langer Heinrich“ in Magdeburg befinden sich in den Leitungsschutzbereichen von 110-kV-Erdkabel- und Fernmeldeleitungen.</p> <p>Bei Einhaltung der im Anhang aufgeführten Hinweise bestehen unsererseits keine Bedenken.</p> <p>Änderungen der vorliegenden Planung bedürfen einer erneuten</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die im Anhang der abgegebenen Stellungnahme aufgeführten Hinweise beziehen sich auf Hinweise, welche nicht im Rahmen der 14. Änderung, sondern im nachfolgenden Planverfahren zu beachten sind.</p>	Kein Beschluss erforderlich.

lfd. Nr.	TÖB	Datum	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
			Überprüfung. Wir bitten Sie, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.		
12.	Trinkwasserversorgung Magdeburg GmbH Herrenkrugstraße 140 39114 Magdeburg	21.11.2018	<p>Wie Sie der beigefügten Übersichtskarte entnehmen können, verläuft an der südlichen Grenze des Plangebietes eine Trinkwasserleitung DN 800 GG der TWM. Diese Leitung ist außer Betrieb. Da eine Wiederinbetriebnahme der Leitung nicht ausgeschlossen werden kann, sind nachfolgende Forderungen und Hinweise zu beachten.</p> <p>Entsprechend dem DVGW-Regelwerk W 400-1 ist ein Schutzstreifen von 5 m beidseitig der Rohrachse einzuhalten, der von jeglicher Bebauung sowie von Baum- und Strauchpflanzungen freizuhalten ist, um die Zugänglichkeit (Befahrbarkeit) für den Betrieb und die Instandhaltung der Rohrleitung jederzeit zu gewährleisten.</p> <p>Erfordern Zwangspunkte geringere Abstände der Pflanzstandorte, ist bei einem Abstand bis 2,50 m zur Rohrleitung in Abstimmung mit der TWM zu prüfen, ob bei Einsatz entsprechender Schutzmaßnahmen eine Zu-</p>	Der Hinweis betrifft nicht die 14. Änderung, sondern ist im nachfolgenden Planverfahren zu beachten.	Kein Beschluss erforderlich.

lfd. Nr.	TÖB	Datum	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
			<p>stimmung erfolgen kann. Die aus der Übersichtskarte ersichtliche Lage unserer Leitung im ausgewiesenen FNP-Änderungsgebiet ist nur als nachrichtliche Darstellung zu betrachten. Bei der Planung im Vorhabengebiet sind die technischen Regeln, DIN-Vorschriften und das DVGW-Regelwerk, speziell das Arbeitsblatt W 400-1, einzuhalten. Abschließend weisen wir darauf hin, dass diese Stellungnahme nur für Planungszwecke zu verwenden ist. Bei konkreten Bauvorhaben im Bereich der Trinkwasserleitung der TWM sind der TWM die entsprechenden Unterlagen zur Prüfung und Stellungnahme vorzulegen. Wir bitten um nachrichtliche Übernahme der Leitungstrasse der TWM in den Flächennutzungsplan.</p>	<p>Aufgrund der mit der 14. Änderung verfolgten Planungsziele ist davon auszugehen, dass insbesondere der Beiplan „Gewerbe“ sowie der Beiplan „Wohnen“ berührt werden. Parallel zum Änderungsverfahren erfolgt daher auch eine Überarbeitung dieser Beipläne sowie weiterer berührter Beipläne. So wird sichergestellt, dass die Entwicklung eines Teilberei-</p>	<p>Kein Beschluss erforderlich.</p>

Ifd. Nr.	TÖB	Datum	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
				ches nicht losgelöst vom gesamtstädtischen Nutzungsgefüge erfolgt.	
13.	Städt. Werke Magdeburg GmbH & Co. KG Bereich: TS-K Am Alten Theater 1 39104 Magdeburg	04.12.2018	<u>Gasversorgung / Wärmeversorgung / Wasserversorgung / Info-Anlagen Elektroversorgung</u> (im Auftrag und im Namen der Netze Magdeburg GmbH) Seitens der o.g. Medien gibt es keinerlei Hinweise oder Bedenken zum Flächennutzungsplan.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Kein Beschluss erforderlich.
14.	Abwassergesellschaft Magdeburg mbH (AGM) Am Alten Theater 1 39104 Magdeburg	04.12.2018	<u>Abwasserentsorgung</u> (im Auftrag und im Namen der AGM mbH) Im Planungsgebiet besteht die Chance, Teile des Klimaanpassungskonzeptes der Landeshauptstadt Magdeburg zu verwirklichen. Voraussetzung wäre eine Umwandlung z.B. der Gewerbeflächen westlich der Freien Straße in öffentliche Grünflächen mit Parkcharakter. Bezogen auf das im Klimaanpassungskonzept enthaltene Maßnahmenpaket böten diese Flächen genug Potential, denn sie ließen sich als Ausgleichsflächen nutzen (M04), könnten die klimatisch-lufthygienische Belastungssituation des Stadtteils verbessern (M12, M76), böten als dauerhaft entsiegelte Flächen	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Das Plangebiet umfasst eine Konversionsfläche, welche vormals nahezu vollständig versiegelt war. Die Nachnutzung innerstädtischer Konversionsflächen ist in der gesamt-klimatischen Betrachtung der Entwicklung von Außenbereichsflächen vorzuziehen. So legt § 1 Abs. 5 des Baugesetzbuches fest: „Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung [...] gewährleisten. Hierzu soll die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen.“ (sparsamer Umgang	Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

Ifd. Nr.	TÖB	Datum	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
			<p>Raum für Versickerung und Verdunstung (M16), ließen sich ggf. als Notentwässerungswege oder -flächen ausbilden und lokale Überschwemmungsrisiken minimieren (M71).</p> <p>Eine Umsetzung der Planung im Flächennutzungsplan wirkt per se dem Klimaanpassungskonzept entgegen und bietet daher Konfliktpotential, das innerhalb der Landeshauptstadt Magdeburg zu bewerten ist. Unabhängig von einer Korrektur der Planung besteht für die Regenwasserentsorgung der Bauflächen das strikte Gebot einer ortsnahen Versickerung / Verdunstung oder anderweitigen Nutzung. Eine Ableitung in das bestehende Mischwassernetz ist nicht zulässig.</p>	<p>mit Grund und Boden). Insofern ist eine Revitalisierung der Fläche als originäres Planungsziel grundsätzlich nicht in Frage zu stellen. Der dem Verfahren zur 14. Änderung parallel anhängende Bebauungsplan berücksichtigt die umweltrelevanten Belange trotz Bebauung u.a. durch eine ca. 4 ha große Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern, welche in einer Breite von 60 m das Plangebiet im Südwesten umschließt. Die Fläche kann als Versickerungsfläche genutzt werden, sofern bodenrechtliche Belange (Kontamination) nicht entgegenstehen.</p> <p>Eine Ausweisung der in der Planung enthaltenen Gewerbegebiete als Grünfläche, widerspricht der planerischen Grundkonzeption der Revitalisierung innerstädtischer Brachflächen zur Sicherung wohnortnaher Arbeitsplätze.</p>	
15.	Landesamt für Vermessung und Geoinformation Otto-von-Guericke-Straße 15 39104 Magdeburg	07.11 2018	Es bestehen keine Einwände.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Kein Beschluss erforderlich.
16.	Industrie- und Handelskammer Magdeburg Alter Markt 8	26.11.2018	Die Industrie- und Handelskammer (IHK) Magdeburg hat die Unterlagen zur 14. Änderung	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Kein Beschluss erforderlich.

lfd. Nr.	TÖB	Datum	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
	39104 Magdeburg		o.g. Flächennutzungsplans vom 22. Oktober 2018 erhalten und macht im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange keine Anregungen geltend.		
17.	Handwerkskammer Magdeburg Postfach 1703 39007 Magdeburg	22.11.2018	<p>Nach eingehender Prüfung der Unterlagen zu dem o. g Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes erklären wir, dass seitens der Handwerkskammer Magdeburg keine Berührungen unserer Belange und somit keine Bedenken bestehen.</p> <p>Wir verweisen darauf, dass bei der Bebauung die Belange und der Bestandsschutz evtl. ansässiger Handwerksbetriebe zu beachten sind, in ihrer Tätigkeit nicht eingeschränkt werden dürfen und keine Behinderung der Wirtschaftswege erfolgt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis betrifft nicht die 14. Änderung, sondern ist im nachfolgenden Planverfahren zu beachten.</p>	Kein Beschluss erforderlich.
18.	Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen Anhalt Dezernat 55, Gewerbeaufsicht Mitte Postfach 1748 39007 Magdeburg	22.10.2018	Sie haben das Landesamt für Verbraucherschutz, Dezernat 55 - Gewerbeaufsicht Mitte durch Übersendung der Unterlagen beteiligt. Ich habe den Entwurf zur Kenntnis genommen. Aus arbeitsschutzrechtlicher Sicht kann ich Ihnen zu dem Vorhaben (derzeit) keine Hinweise geben und verzichte daher auf die Abgabe einer Stellungnahme.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Kein Beschluss erforderlich.

lfd. Nr.	TÖB	Datum	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
19.	Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt (BLSA) Niederlassung Nord-West Tessenowstraße 1 39114 Magdeburg		Keine Stellungnahme erfolgt.		
20.	Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt Regionalbereich Mitte Tessenowstraße 12 39114 Magdeburg	23.10.2018	Die Landesstraßenbaubehörde ist nicht von der Planung betroffen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Kein Beschluss erforderlich.
21.	Polizeidirektion Sachsen - Anhalt Gefahrenabwehrbehörde Sternstr. 12 39104 Magdeburg	14.11.2018	Die betreffende Fläche wurde durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst Sachsen-Anhalt (KBD), anhand der zurzeit vorliegenden Unterlagen (Belastungskarten) und Erkenntnisse überprüft. Der Bereich ist insgesamt als ehemaliges Bombenabwurfgebiet und damit als Kampfmittelverdachtsfläche ausgewiesen, so dass bei der Durchführung von Tiefbauarbeiten und sonstigen erdeingreifenden Maßnahmen mit dem Auffinden von Bombenblindgängern gerechnet werden muss. Insoweit sollten Flächen, auf denen künftig erdeingreifende Maßnahmen vorgenommen werden, vor deren Beginn auf das Vorhandensein solcher Kampfmittel überprüft werden. Sobald der Termin für die einzelnen Baumaßnahmen	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis betrifft nicht die 14. Änderung, sondern ist im nachfolgenden Planverfahren zu beachten.	Kein Beschluss erforderlich.

Ifd. Nr.	TÖB	Datum	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
			feststeht, sollte rechtzeitig vor ihrem Beginn ein entsprechender Antrag unter Vorlage der benötigten Unterlagen (Flurkarten, Auflistung der betroffenen Flurstücke sowie die Benennung der entsprechenden Eigentümer) gestellt werden.		
22.	Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG Otto-von-Guericke-Str. 25 39104 Magdeburg	04.12.2018	Stellungnahme der MVB geordnet nach den zuständigen Fachbereichen: <u>Bereich Stromversorgung:</u> Im Bereich des ausgewiesenen Bebauungsplanes befinden sich keine Bahnenergieversorgungsanlagen. <u>Bereich Gleisbau</u> Im Bereich des ausgewiesenen Bebauungsplanes befinden sich keine gleis- oder infrastrukturellen Anlagen. <u>Abteilung Informationstechnologie</u> Keine Anmerkungen <u>Abteilung Betrieb</u> Keine Anmerkungen <u>Abteilung Marketing</u> Keine Anmerkungen <u>Abteilung Rechnungswesen / Finanzen</u> Keine Anmerkungen. <u>Abteilung Personal</u> Keine Anmerkungen <u>Abteilung Verkehrsplanung</u>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme wird zur	Kein Beschluss erforderlich. Kein Beschluss erforderlich.

Ifd. Nr.	TÖB	Datum	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
			<p>Die Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG betreibt auf der Schilfbreite eine Buslinie. Montag bis Sonnabend von 04:00 bis 23:00 Uhr und Sonntag von 06:00 Uhr bis 23:00 Uhr. Die Buslinie verbindet die Stadtteile Buckau, Leipziger Straße, Reform, Lemsdorf und Sudenburg. In der Schilfbreite in Höhe Salbker Straße befinden sich die Haltestellen der Buslinie. Die Haltestelle ist mit einem Kasselerbord ausgestattet und die Verkehrsmittel stufenlos erreichbar. Bei eventuellen Umbauarbeiten in diesem Bereich ist die Haltestelle entsprechend dem Magdeburger Standard der Barrierefreiheit auszurüsten (DS040/16 LH MD). Verkehrseinschränkungen in der Schilfbreite temporär und/oder dauerhaft sind nicht zulässig. Ein weiterer Zugang zum ÖPNV befindet sich in der Leipziger Straße/Brenneckestraße. hier ist der Zugang zur Straßenbahn vorhanden. Laut Nahverkehrsplan der Landeshauptstadt Magdeburg sind weitere Erschließungen im Erschließungsgebiet nicht geplant.</p> <p><u>Betriebsleiter</u></p>	<p>Kenntnis genommen. Der Hinweis betrifft nicht die 14. Änderung, sondern ist im nachfolgenden Planverfahren zu beachten.</p>	<p>Kein Beschluss erforderlich.</p>

lfd. Nr.	TÖB	Datum	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
			Keine Anmerkungen		
23.	Nahverkehrsservice Sachsen Anhalt GmbH Am alten Theater 4 39104 Magdeburg	05.11.2018	Die Belange des SPNV (Schienenpersonennahverkehr) sowie landesbedeutsamer Busverbindungen sehen wir durch die vorgelegte Planung nicht negativ berührt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Kein Beschluss erforderlich.
24.	Flughafen Magdeburg GmbH Heinz-Krügel-Platz 1 39114 Magdeburg	20.11.2018	Ihr Bauvorhaben liegt im Bauschutzbereich des Flugplatzes Magdeburg nach § 12 Luftverkehrsgesetz. Durch die Lage im Bauschutzbereich ergibt sich, dass eine zulässige Bauhöhe von 126,303 m ü. HN durch die beabsichtigten Gebäudebebauungen und Anlagen zu beachten ist.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Diese Hinweise betreffen nicht die Änderung des Flächennutzungsplanes, sondern sind im Rahmen der nachfolgenden Verfahren zu beachten.	Kein Beschluss erforderlich.
25.	BVVG Bodenverwertungs- und Verwaltungs- GmbH Leiterstraße 3 39104 Magdeburg		Keine Stellungnahme erfolgt.		
26.	Umweltamt -untere Bodenschutzbehörde	02.11.2018	Die bodenschutzrechtlichen Belange inclusive der Altlastensituation wurden entsprechend berücksichtigt. Seitens der unteren Bodenschutzbehörde wird der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes mit folgendem Hinweis zugestimmt: Die Auflistung der zur Verfügung stehenden Gutachten unter dem	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die betroffene Stelle In der Begründung zur 14. Änderung wurde entsprechend aktualisiert.	Kein Beschluss erforderlich.

lfd. Nr.	TÖB	Datum	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
	-untere Wasserbehörde	07.11.2018	<p>Punkt 1.2 ist nicht mehr aktuell. Ich füge die aktuellen Dokumentationsstände der Flächen „SKET-Nordareal“ und „MAW-Freie Straße“ als Anlage bei. Eine entsprechende Anmerkung, dass weitere Gutachten vorliegen, sollte vorgenommen werden.</p> <p>Die untere Wasserbehörde stimmt dem Entwurf der 14. Änderung zu.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Kein Beschluss erforderlich.
	-untere Immissionsschutzbehörde	26.11.2018	<p>Die untere Immissionsschutzbehörde gibt zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes folgende Einwände:</p> <p>Die überarbeitete schalltechnische Untersuchung hat die allgemeine Wohnbebauung Salbker Straße (Bebauungsplan 410-2 Salbker Straße) als Gemengelage eingestuft um die Emissionskontingente für das Industrie- und Gewerbe zu erhöhen. Nach TA-Lärm liegt eine Gemengelage vor, wenn vergleichbare genutzte Gebiete und dem Wohnen dienende Gebiete aneinandergrenzen.</p> <p>Da das ehemalige SKET Gelän-</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Diese Hinweise betreffen nicht die Änderung des Flächennutzungsplanes, sondern sind im Rahmen der nachfolgenden Verfahren zu beachten.</p> <p><u>Zur Erklärung:</u> Das Plangebiet ist geprägt durch zahlreiche Wohngebäude, aber auch durch fremdartige Nutzungen, welche für ein Wohngebiet untypisch sind. So befindet sich der SKET Industriepark als Zentrum des Maschinen- und Anlagebaus unmittelbar neben einer Wohnbebauung. Mehrere Nahversorger, ein Vollversorger und ein</p>	Kein Beschluss erforderlich.

Ifd. Nr.	TÖB	Datum	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
	-untere Naturschutzbehörde	14.11.2018	<p>de seit Jahrzehnten nicht als Gewerbefläche in dem überplanten Bereich genutzt wurde, ist hier auch kein Bestandschutz zu erkennen.</p> <p>Im Bebauungsplan 410-2 befindet sich ein Pflegeheim (Salbker Straße 12). Gemäß TA-Lärm sind für Pflegeheime folgende Immissionsrichtwerte festgesetzt: tags 45dB(A) und nachts 35 dB(A).</p> <p>Der Eigentümer der Fläche des Industrie- und Gewerbebetriebes Langer Heinrich hätte im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes 410-2 „Salbker Straße“ Einwände zur Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes vorbringen können. Durch die untere Immissionsschutzbehörde wurde bereits bei der Aufstellung des Bebauungsplanes 410-2 auf den entstehenden Konflikt bei der Neubeplanung des Gewerbegebietes hingewiesen.</p> <p>Seitens der unteren Naturschutzbehörde gibt es keine</p>	<p>Sportkomplex emittieren zusätzlich. Es handelt sich somit um eine gewachsene Gemengelage, für welche die Immissionsrichtwerte eines Mischgebietes anzusetzen sind.</p> <p>Der dem Verfahren der 14. Änderung parallel anhängige Bebauungsplan Nr. 410-4 setzt für das Plangebiet flächenbezogene Schalleistungspegel fest, welche die Einhaltung der Immissionsrichtwerte für ein Mischgebiet garantieren.</p> <p>Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 410-2 „Salbker Straße“ im Jahr 2000 war das heutige Plangebiet Bestandteil des zwischenzeitlich aufgehobenen Bebauungsplanes Nr. 410-1 „SKET-Nordareal/ Insel“. Dieser beinhaltete als Planungsziel die Entwicklung eines Mischgebietes aus Wohnen und Gewerbe. Somit war zu diesem Zeitpunkt ein Konflikt beider Nutzungsarten nicht erkennbar, weshalb der Eigentümer der Planung nicht widersprochen hat.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>	Kein Beschluss er-

Ifd. Nr.	TÖB	Datum	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
			Hinweise oder Anregungen zu der vorgelegten 14. Änderung des Flächennutzungsplanes.		forderlich
27.	Kommunaler Aufgabenträger des ÖPNV Stadtplanungsamt Abtlg. 61.4 – Verkehrsplanung An der Steinkuhle 6	27.11.2018	<p>Wir gehen davon aus, dass das zu betrachtende Gebiet mit dem Gebiet des B-Plans 410-4 übereinstimmt.</p> <p>Wir weisen vorsorglich daraufhin, dass dieses Gebiet entsprechend dem am 14.06.2018 beschlossenen Nahverkehrsplan der Landeshauptstadt Magdeburg (Beschluss-Nr. 1970-056(VI)18) nicht optimal durch den ÖPNV erschlossen ist. Dies ist insbesondere bei der Neuan-siedlung von Arbeitsplätzen relevant.</p> <p>Eine Ausweitung des ÖPNV-Angebotes, welche das benannte Erschließungsdefizit beheben würde, könnte im Rahmen an-stehender Prüfaufträge zum Nahverkehrsplan bezüglich Nachfrage, Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit mitgeprüft werden. Auch bei einem positiven Prüfergebnis ist jedoch nicht damit zu rechnen, dass die ent-sprechende ÖPNV-</p>	<p>Das Plangebiet der 14. Ände-rung ist nicht deckungsgleich mit dem Plangebiet des parallel anhängigen Bebauungsplan-verfahrens, was keinerlei Rele-vanz für die Verkehrsplanung darstellt.</p> <p>Das Plangebiet ist größtenteils an den ÖPNV (Bus und Stra-ßenbahn) angeschlossen. Werden die Haltepunkte der S- und Regionalbahn MD-Buckau im Norden und MD-Thälmannwerk im Süden MD-des Plangebietes berücksich-tigt, ist das Plangebiet vollstän-dig erschlossen. Demnach ist kein Erschließungsdefizit er-kennbar.</p>	<p>Kein Be-schluss er-forderlich</p> <p>Kein Be-schluss er-forderlich</p> <p>Kein Be-schluss er-forderlich</p>

lfd. Nr.	TÖB	Datum	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
			LSA sind Sie verpflichtet, der obersten Landesentwicklungsbehörde, Referat 24, MLV LSA, Ihre raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen möglichst frühzeitig mitzuteilen und die erforderlichen Auskünfte zu geben. Die Feststellung der Vereinbarkeit der o.g. Planung/ Maßnahme mit den Zielen der Raumordnung erfolgt dann durch die gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 10 LEntwG LSA zuständige oberste Landesentwicklungsbehörde (Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt, Referat 24) nach § 13 Abs. 2 LEntwG LSA.	ist erfolgt.	
29.	Untere Denkmalschutzbehörde An der Steinkuhle 6 39128 Magdeburg	21.12.2018	Die denkmalrechtlichen Belange finden in der 14. Änderung Berücksichtigung. Ferner wird auf die Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalschutz und Archäologie verwiesen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Kein Beschluss erforderlich.
30.	Untere Bauaufsichtsbehörde An der Steinkuhle 6 39128 Magdeburg		Keine Stellungnahme erfolgt.		
31.	Untere Straßenverkehrsbehörde An der Steinkuhle 6 39128 Magdeburg	29.10.2018	Seitens des Tiefbauamtes und der unteren Straßenverkehrsbehörde gibt es keine Einwände zur o.g. Änderung des Flächennutzungsplanes.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Kein Beschluss erforderlich.

lfd. Nr.	TÖB	Datum	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
32.	MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH, Alte Straße 06749 Bitterfeld-Wolfen		Keine Stellungnahme erfolgt.		
33.	Gemeinde Sülzetal Alte Dorfstraße 26 OT Osterweddingen 39171 Sülzetal	29.10.2018	Nach Durchsicht der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass die Belange der Gemeinde Sülzetal nicht berührt werden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Kein Beschluss erforderlich.